

**Stadt  
Kaiserslautern  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember**

**2015**

Rechenschaftsbericht mit  
Anlagen



## Rechenschaftsbericht 2015 der Stadt Kaiserslautern

<b>A. Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern.....</b>	<b>3</b>
B.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern.....	3
B.2 Rahmenbedingungen .....	5
<b>C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage .....</b>	<b>11</b>
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	11
C.1.1 Drei-Komponenten-System .....	11
C.1.2 Bilanz.....	12
C.1.3 Ergebnisrechnung .....	15
C.1.4 Finanzrechnung.....	16
C.1.5 Haushaltsausgleich .....	18
C.1.6 Jahresabgrenzung.....	18
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage .....	20
C.2.1 Anlagevermögen .....	20
C.2.2 Umlaufvermögen .....	22
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	23
C.2.4 Schulden.....	23
C.2.5 Eigenkapital .....	24
C.3 Ertragslage .....	29
C.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis .....	29
C.3.2 Darstellung der Ertragslage .....	30
C.3.3 Kennzahlen.....	31
C.3.4 Gleichstellung .....	33

<b>D. Teilhaushalte .....</b>	<b>34</b>
<b>E. Sonstige Angaben.....</b>	<b>37</b>
E.1 Empfehlungen Prüfbericht Jahresabschluss 2014.....	37
E.2 Ziele und Kennzahlen.....	39
<b>F. Prognose und Risikobericht.....</b>	<b>40</b>

**Anlage**

- Anlage I**      Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden  
Haushaltsermächtigungen (Muster 23 zu § 53 GemHVO)

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2015 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

## **B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern**

### **B.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern**

#### Rechtliche Struktur:

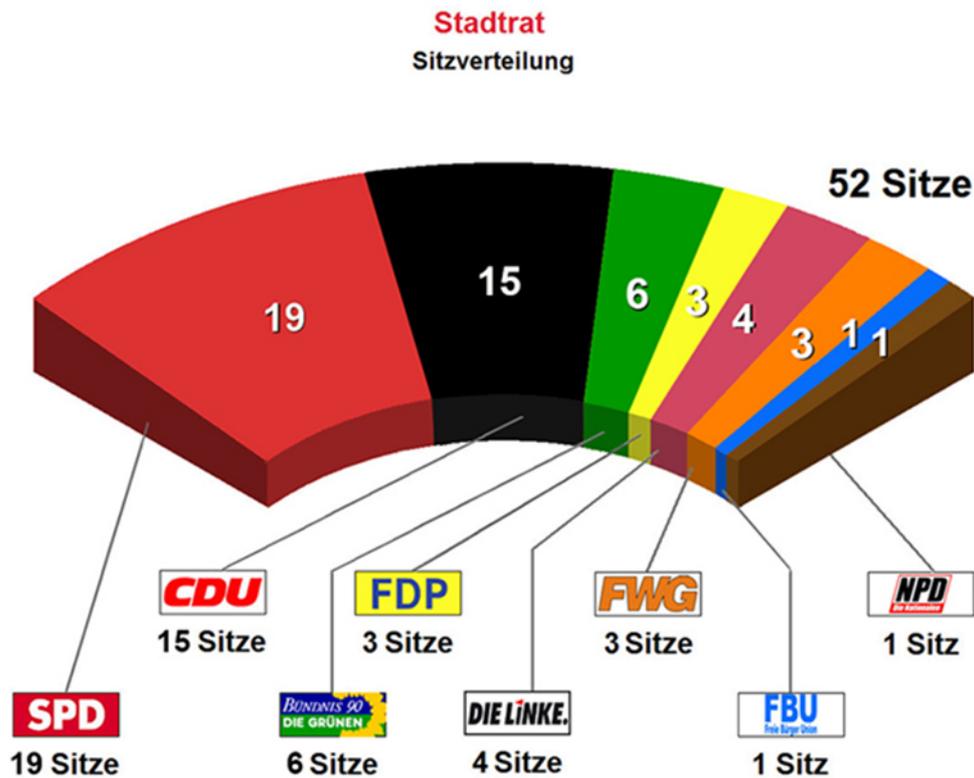
Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

#### Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel, sowie der Stadtrat mit 52 Mitgliedern.

Die 52 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2015 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2015 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I
I.1 Gleichstellung
I.2 Behinderte
I.3 Notfall- und Krisenmanagement
I.4 Datenschutz
I.5 Asyl
10 Organisationsmanagement
11 Personal
14 Rechnungsprüfung
20 Finanzen
61 Stadtentwicklung

Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt Dezernat II
II.1 Kriminalpräventiver Rat
30 Recht und Ordnung
41 Kultur
70 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK)

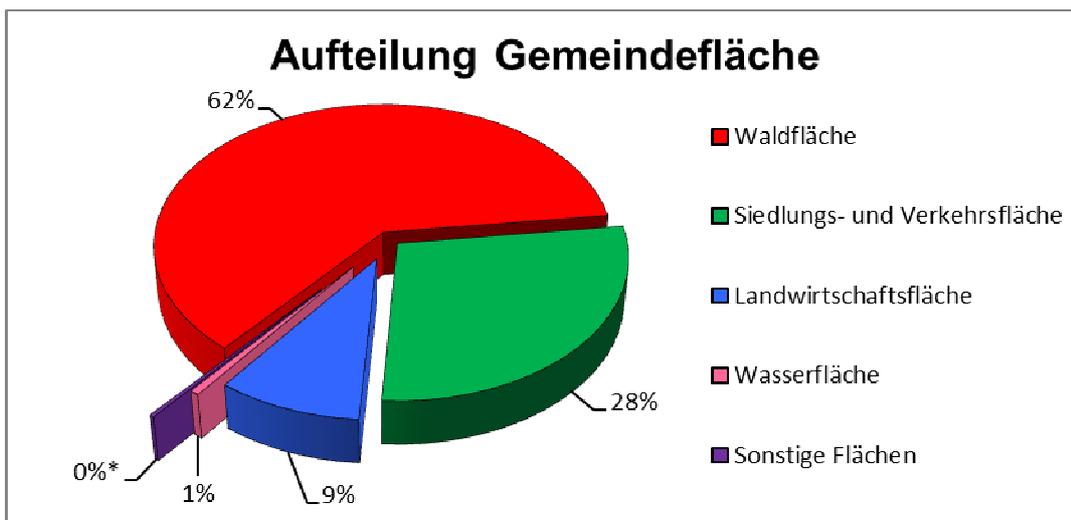
Beigeordneter Joachim Färber Dezernat III
III.1 Gesundheitsberatung
40 Schulen
50 Soziales
51 Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV
IV.1 Vergabestelle Bau
IV.2 Arbeitssicherheit
15 Umweltschutz
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz
63 Bauordnung
35 Gebäudewirtschaft
66 Tiefbau
67 Grünflächen

## B.2 Rahmenbedingungen

### Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,74 km<sup>2</sup>, die sich wie folgt zusammensetzt:



\* Wert liegt unter 1%

### Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 22 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.080 ha ansässig (Stand 2010). Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 49 ha (Quelle: Statistisches Landesamt).

### Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2015 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

- PRE Park Kaiserslautern
- PRE Uni-Park
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Industriegebiet Einsiedlerhof Vogelweh Teil Mitte Kaiserslautern
- Erweiterung Industriegebiet Nord
- Gewerbegebiet Nord-Ost (Hertelsbrunnenring)
- Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe

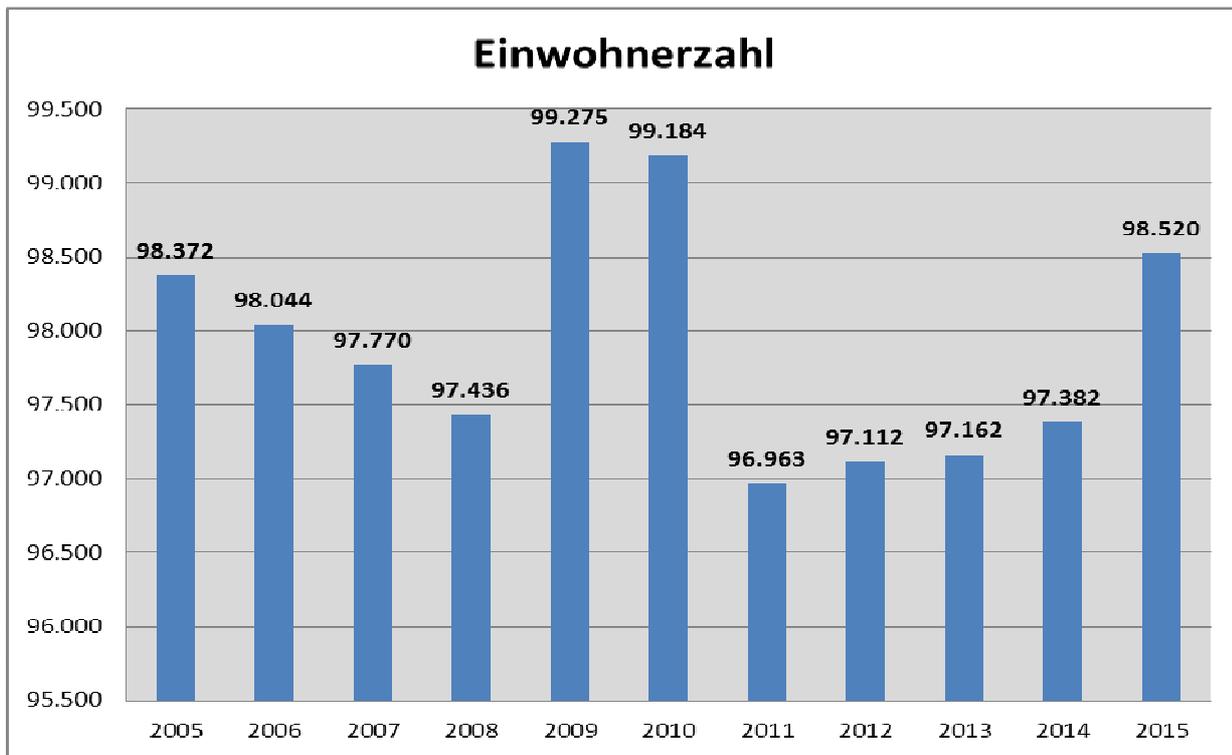
Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2015 410%, der Grundsteuerhebesatz A 310% und der Grundsteuerhebesatz B 460%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind gemessen an der Zahl der Beschäftigten die Adam Opel AG (Automobil), das Westpfalz-Klinikum (Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr) sowie beispielsweise Johnson Controls (ehemals Keiper GmbH&Co.KG) (Autozulieferer), Unternehmensgruppe Freudenberg (Textil, Spinnvliese) und General Dynamics (Metall, Spezialfahrzeuge)

(Quelle: Standortbroschüre Wirtschaftsförderung Kaiserslautern).

Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2005 wie folgt dar:

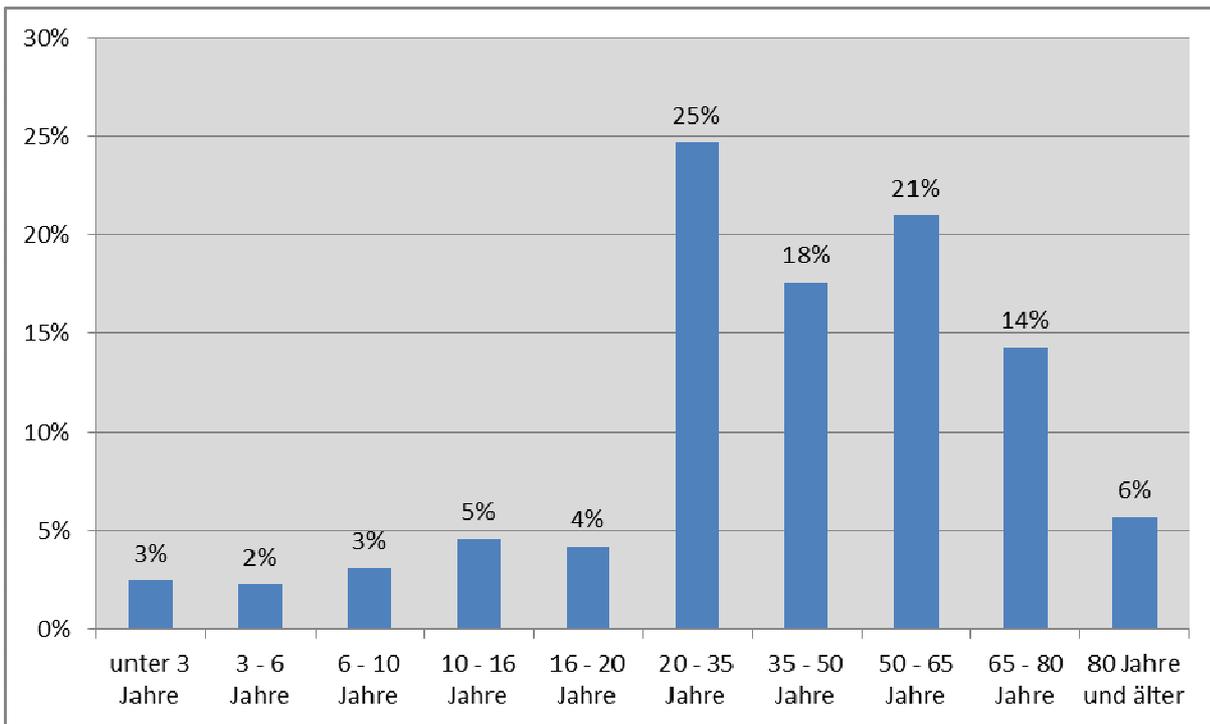


(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern sank vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2008 stetig. Mit Einführung der Zweitwohnungssteuer im Mai 2009 konnte dieser negative Trend gestoppt werden und die Zahl der Hauptwohnsitze stieg auf 99.275 Einwohner in 2009 an. Als zusätzlicher Anreiz wurde ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Azubis gewährt, die erstmalig ihren Hauptwohnsitz in Kaiserslautern begründeten. Trotz dieser Maßnahmen sank die Einwohnerzahl im Jahr 2010 geringfügig auf 99.184. Im Jahr 2011 sank die Zahl der Einwohner erneut erheblich auf 96.963. Hier weicht der Wert dieses Berichts von den Angaben im Rechenschaftsbericht 2011 ab. Sowohl der starke Rückgang der Bevölkerungszahl, als auch die Abweichung zum Vorjahresbericht, lassen sich jedoch anhand der im Jahr 2011 durchgeführten Volkszählung erklären, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts 2011 noch nicht durch das Statistische Landesamt eingepflegt war. Während bis einschließlich des Jahres 2010 die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf Basis der jeweils vorangegangenen Volkszählung basierte, wurden ab dem Jahr 2011 die im Rahmen des Zensus 2011 ermittelten Werte als Ba-

sis zugrunde gelegt. Seit diesem Zeitpunkt stieg die Gesamtbevölkerungsanzahl wieder an. Bis zum Ende des Jahres 2015 stieg die Einwohnerzahl um 1.138 auf 98.520 Einwohner.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2015:



(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer betrug im Jahr 2015 705,0 (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

Die Bevölkerungsbewegung, bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl in 2015 stellte sich wie folgt dar:

Position	Anzahl	Abweichung zum Vorjahr
Geborene	878	3,05%
Gestorbene	1.135	0,98%
Zuzüge	8.491	9,99%
Fortzüge	7.162	-1,19%
Veränderung	1.072	

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Arbeitsmarkt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2015:

<b>Position</b>	<b>Personen mit Arbeitsplatz in Kaiserslautern</b>	<b>Personen, die in Kaiserslautern wohnhaft und erwerbstätig sind</b>
Insgesamt	51.523	33.705
Männer	27.883	18.156
Frauen	23.640	15.549

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze:

<b>Position</b>	<b>Zahl Einpendler</b>	<b>Zahl Auspendler</b>
Insgesamt	30.067	12.271
Männer	17.507	7.795
Frauen	12.560	4.476

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Im Dezember 2015 waren in der Stadt Kaiserslautern 4.818 (Vorjahr 5.026) Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Rückgang der Arbeitslosen betrug im Berichtsjahr 208 Personen bzw. -4,1 %. Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 9,3 % (Vorjahr: 9,8 %). Bei Männern beträgt die Arbeitslosenquote 9,7 %, bei Frauen 8,9 %.

(Quelle: Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2015)

Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987-erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A.	2000
Davenport, Iowa	U.S.A.	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Silkeborg	Dänemark	2000
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Name	Patenschaft seit	Bemerkungen
Airbus A 310	1996	

Fremdenverkehr:

Im Jahr 2015 besuchten 119.098 Gäste (Vorjahr: 120.834) die Stadt Kaiserslautern. In den 33 Betrieben mit insgesamt 1.635 Betten kam es in 2015 zu 265.680 Übernachtungen (Vorjahr: 271.514).

(Quelle: Statistisches Landesamt)

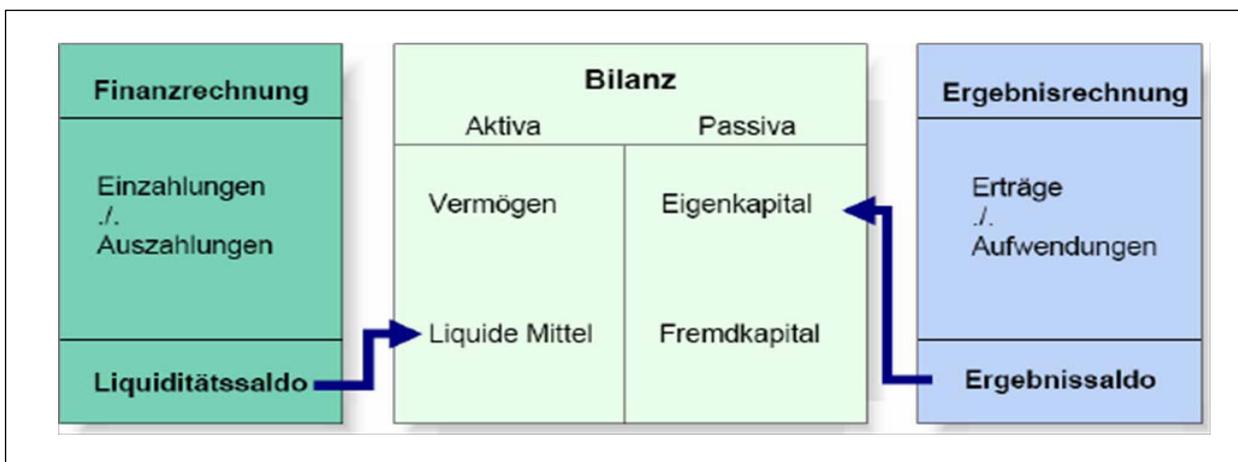
## C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

### C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

#### C.1.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

### **C.1.2 Bilanz**

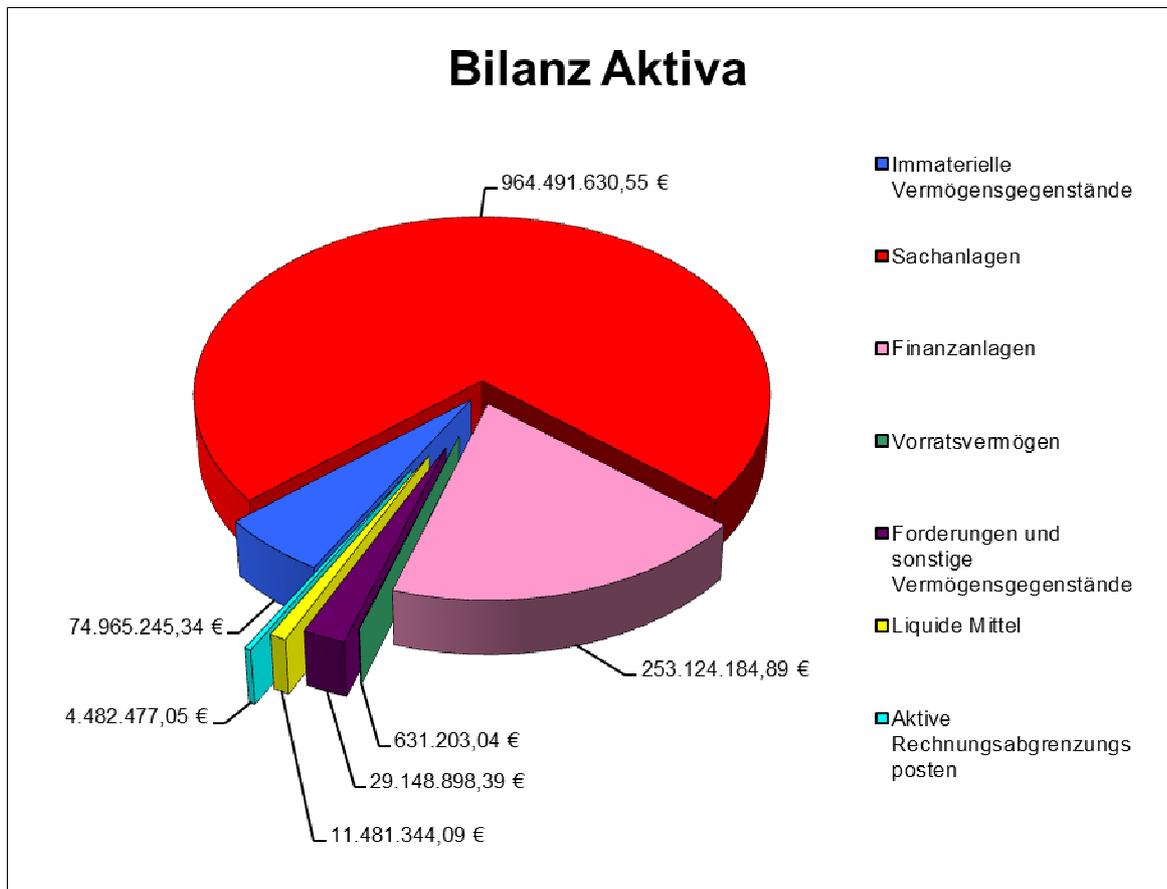
Die **Bilanzsumme** der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Jahresabschluss 2014 zum 31. Dezember 2014 um 543.947,42 Euro von 1.338.868.930,77 **Euro** auf 1.338.324.983,35 **Euro** reduziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist in **Anlage-, Umlaufvermögen** und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 um 1.812.771,70 Euro verringert. Die Veränderung ist auf Zugänge in Höhe von 34.290.070,22 Euro, Abgänge in Höhe von 4.628.832,42 Euro sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt 31.592.393,05 Euro zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 460.890,88 € Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2014. Die liquiden Mittel verringerten sich um 6.571.685,48 Euro und die Forderungen erhöhten sich um 6.988.604,45 Euro. Die Differenzen gegenüber dem 31. Dezember 2014 waren insbesondere stichtagsbedingt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich der Wert vom 31. Dezember 2014 von 3.674.543,65 Euro auf 4.482.477,05 Euro zum 31. Dezember 2015 erhöht.



Die **Passivseite** der Bilanz setzt sich aus **Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

Das **Eigenkapital** setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 aus der Kapitalrücklage in Höhe von 287.484.613,20 Euro abzüglich des Ergebnisvortrags in Höhe von 217.445.907,81 Euro sowie des Jahresfehlbetrags 2015 in Höhe von 14.958.376,87 Euro zusammen. Die Verringerung der Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der erstmaligen Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2009 in Höhe von 79.874.028,39 Euro gemäß § 18 Abs.4 Nr.3 Gemeindehaushaltsverordnung mit der Kapitalrücklage. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Ergebnisvortrag setzt sich nunmehr zusammen aus den Jahresfehlbeträgen 2010 bis 2014. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 14.958.376,87 Euro ergibt sich aus dem Endsaldo der Ergebnisrechnung.

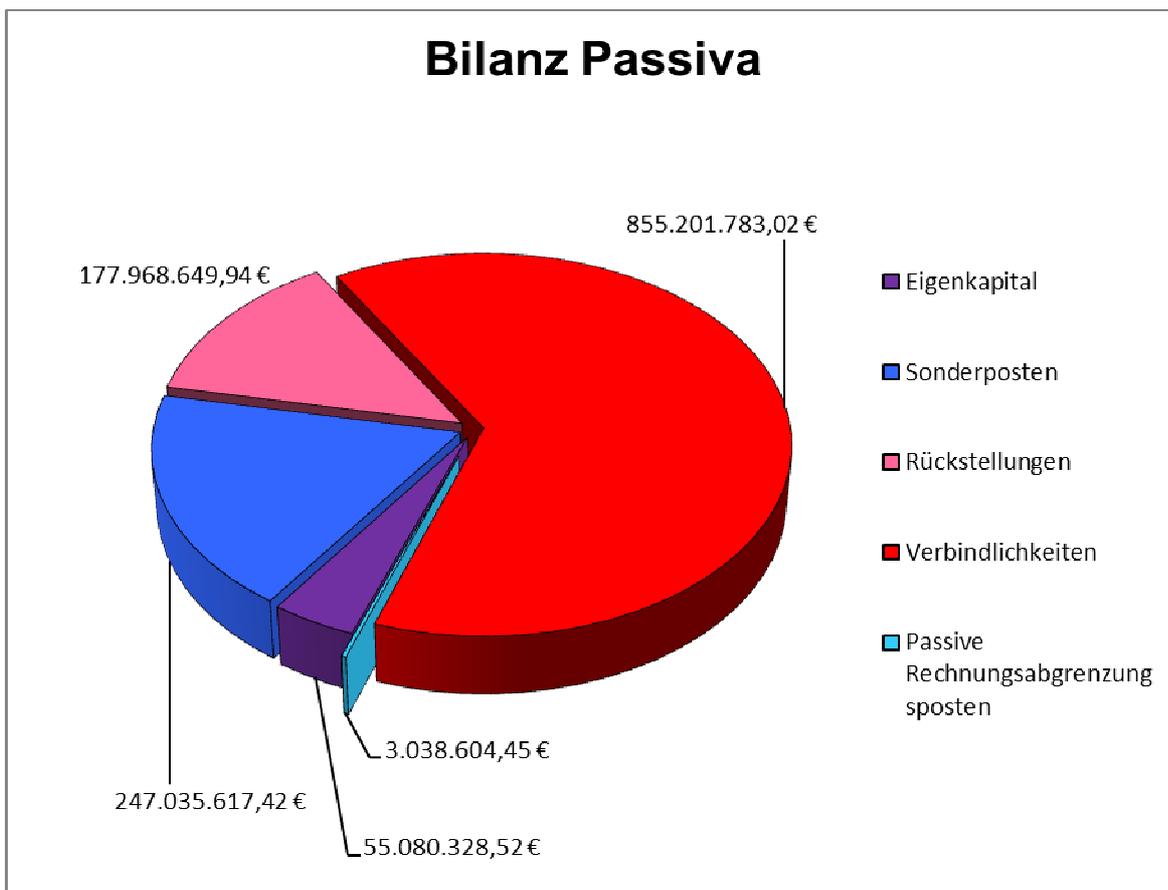
Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 247.035.617,42 Euro eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2015 um

2.044.187,83 Euro reduziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Zugänge in Höhe von 10.844.705,07 Euro zurückzuführen, denen Auflösungen in Höhe von 12.878.742,24 Euro gegenüberstehen.

Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 320.671,14 Euro verhältnismäßig geringfügig erhöht. Während sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um rund 3,1 Millionen Euro erhöht haben, ist bei den sonstigen Rückstellungen ein Rückgang in Höhe von circa 2,8 Millionen Euro zu verzeichnen.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 2015 insgesamt um 15.581.274,87 Euro erhöht. Die Erhöhung im Haushaltsjahr 2015 resultiert vornehmlich aus Neuaufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie im investiven Bereich.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich von 2.481.933,18 Euro auf 3.038.604,45 Euro erhöht. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Bestand dieser Posten ist stichtagsbedingt.



### C.1.3 Ergebnisrechnung

<b>Ergebnisrechnung 2015 -verkürzt-</b>			
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.110.024,39 €	-18.848.145,00 €	-5.810.452,41 €
Finanzergebnis	-35.443.224,21 €	-19.920.430,00 €	-9.222.222,14 €
Ordentliches Ergebnis	-30.333.199,82 €	-38.768.575,00 €	-15.032.674,55 €
Außerordentliches Ergebnis	54.619,67 €	0,00 €	74.297,68 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-30.278.580,15 €</b>	<b>-38.768.575,00 €</b>	<b>-14.958.376,87 €</b>

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Für das Jahr 2015 errechnete sich ein laufendes Ergebnis von insgesamt 5.810.452,41 Euro, das um 13.037.692,59 Euro besser als geplant ausfiel. Dies ist insbesondere auf Mehrerträge in Höhe von rund 28,3 Millionen Euro zurückzuführen, denen allerdings höher als geplante Aufwendungen (rund 15,3 Millionen Euro) gegenüberstehen. Um Wiederholungen bei der Erläuterung dieses außergewöhnlichen Ergebnisses zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang verwiesen.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ergebnis: 134.565.428,39 Euro), „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ (Ergebnis: 83.141.379,24 Euro) und „Erträge der sozialen Sicherung“ (Ergebnis: 54.090.888,46 Euro). Die größten Positionen der Aufwandsseite sind „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ (Ergebnis: 124.517.183,51 Euro), „Personalaufwendungen“ (Ergebnis: 71.123.663,82 Euro) und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ergebnis: 37.037.526,19 Euro).

Gegenüber dem Jahr 2014 haben sich in 2015 die Erträge aus Verwaltungstätigkeit um 21.464.018,86 Euro erhöht. Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich um 32.384.495,66 Euro erhöht.

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2014 ergab sich ein negatives Finanzergebnis von 9.222.222,14 Euro, welches um 10.698.207,86 Euro besser ausfällt, als der Planansatz. Der Fehlbetrag fiel um 26.221.002,07 Euro niedriger aus als der des Vorjahres.

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Hierunter werden Vorgänge erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von rund 74.297,68 Euro angefallen. Außerordentliche Aufwendungen gab es im Berichtsjahr nicht.

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von circa 23,8 Millionen Euro resultierte trotz enormen Mehraufwendungen in Höhe von rund 15,3 Millionen Euro (davon rund 7,4 Millionen Euro bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung und rund 6,5 Millionen Euro bei den sonstigen laufenden Aufwendungen) im Wesentlichen aus deutlichen Mehrerträgen von insgesamt rund 28,3 Millionen Euro (davon in den Bereichen Steuern und ähnlichen Abgaben rund 24,2 Millionen Euro sowie sonstige laufende Erträge rund 8,2 Millionen Euro).

Die gravierende Abweichung des Jahresergebnisses zum Vorjahresergebnis ist schließlich besonders auf Sondereffekte im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (z. B. Gewerbesteuer) sowie dem deutlichen Rückgang der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (rund 21,1 Millionen Euro; Stichwort „Derivate“) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis sind ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

### **C.1.4 Finanzrechnung**

<b>Finanzrechnung 2015 -verkürzt-</b>			
<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.629.198,90 €	-16.012.128,00 €	-4.416.853,13 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.962.959,38 €	-17.664.649,00 €	-14.036.846,16 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.333.760,48 €	-33.676.777,00 €	-18.453.699,29 €
Aufnahme von Krediten	77.297.488,57 €	44.015.727,00 €	136.501.754,00 €
Tilgung von Krediten	65.745.729,83 €	10.338.950,00 €	124.381.557,93 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.635.746,47 €	33.676.777,00 €	18.691.881,55 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Kaiserslautern ergab sich im Vergleich zum Vorjahr wieder ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -4.416.853,13 Euro. Dennoch verblieb dieser Fehlbetrag mit 11.595.274,87 Euro hinter dem Planansatz. Die Ergebnisverschlechterung zum Vorjahresergebnis beträgt 6.009.366,66 Euro. Zwar wurden im Berichtsjahr sowohl im Vergleich zum Planansatz, als auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis höhere Einzahlungen von rund 16,4 Millionen Euro geniert (insbesondere im Bereichen Steuern und ähnliche Abgaben). Der gravierende Anstieg der laufenden Auszahlungen von rund 22,1 Millionen Euro (insbesondere Anstiege in den Bereichen soziale Sicherung, um ca. 12,8 Millionen Euro, sonstige laufende Auszahlungen, um ca. 3,3 Millionen Euro, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, um ca. 2,5 Millionen Euro,) führte jedoch im Jahr 2015 erneut zu einem Fehlbetrag bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo der Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen blieb dabei gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (rund -17,9 Millionen Euro; Vorjahr rund -17,7 Millionen Euro)

Der Saldo aus Investitionstätigkeit lag bei -14.036.846,16 Euro (Vorjahr: -7.962.959,38 Euro) und unterschritt den Planansatz um 3.627.802,84 Euro. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag die Auszahlungsquote im Vergleich zum Planansatz bei 72,3 %.

Die Bauausführung kann sich durch verschiedenste Umstände wie z.B. Witterungsverhältnisse (Tiefbau) oder fehlende Sicherstellung der Finanzierung zeitlich verschieben. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Zur Finanzierung von Investitionen wurden Zuwendungen in Höhe von 7.662.047,45 Euro gezahlt. Im Jahr 2015 wurde mit Zuwendungen in Höhe von 9.469.860,00 Euro geplant. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Zuwendungen nicht zur Auszahlung kommen, wenn sich die Bauausführung verzögert.

In Summe wurden für das Jahr 2015 Kredite in Höhe von 136.501.754,00 Euro (vergleiche Summe aus Finanzrechnung 45 und 48) aufgenommen, denen eine Tilgung in Höhe von 124.381.557,93 Euro (vergleiche Summe aus Finanzrechnung 46 und 49) gegenübersteht. Die große Differenz zur Planung ergibt sich aufgrund von Umschuldungen in Höhe von 114.421.754,00 Euro (davon 110.675.000 Euro im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung). Diese Umschuldungen sind sowohl bei der Aufnah-

me von Krediten als auch bei der Tilgung von Krediten verbucht worden. Sie neutralisieren sich gegenseitig.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (FR 47), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (FR 50) sowie dem Saldo aus der Veränderung der liquiden Mittel (FR 53).

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis sind ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

### **C.1.5 Haushaltsausgleich**

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans und der korrespondierenden Finanzplanungsjahre ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann. Auch die Verbesserungen durch den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) sowie die korrespondierenden Zuweisungen des Landes können nur zur teilweisen Beseitigung des strukturellen Defizits beitragen.

### **C.1.6 Jahresabgrenzung**

#### Grundsätzliches

Die bisherigen Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste werden im Rahmen der doppelten Buchführung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten behandelt. Sie werden in den Anlagen zum Jahresabschluss in der Forderungs- sowie der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

#### Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Gemäß Haushaltsvermerk für die Haushaltssatzung 2015 der Stadt Kaiserslautern wurden 20% der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen, die bei Schluss der Bücher

noch zur Verfügung stehen, für übertragbar erklärt. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich für 2015 auf 20.424.615,21 Euro und errechnet sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Invest.Nr. / Sachkonto	Verfügbare HH-Mittel 2015 €	Summe Übertragung €	Finanzierung		
				Investitions-kredit	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
		42.451.509	16.602.250	7.628.335	6.278.865	2.695.050

	Finanzierung übertragener HH-Ermächtigungen 2015	7.628.335,00
+	über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	12.796.280,21
=	<b>über 2015 hinausgeltende Kreditermächtigung</b>	<b>20.424.615,21</b>

\*siehe auch Berechnungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung 45 im Anhang zum Jahresabschluss

## **C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern**

### **C.2.1 Anlagevermögen**

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 resultierte aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 34.290.070,22 Euro, Abschreibungen in Höhe von 31.592.393,05 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 4.628.832,42 Euro.

#### **C.2.1.1 Investitionen**

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
66-0425-01 bis -04	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	3.497.985,00 €
65-0345-01 und -02	BBS II, 1. und 2. Bauabschnitt	2.048.091,09 €
66-0274-01 bis -02 und -04 bis -06	Ausbau Trippstadter bis Brandenburger Straße	1.641.416,82 €
65-0408-05 bis -09	Asylbewerberunterkünfte	1.234.812,25 €
61-0343-01 bis -03, - 05, -08 -09 und -10	Aktives Stadtzentrum / Neue Stadtmitte	1.160.912,65 €
20-0333-01	Zoo GmbH, Kapitaleinlage	1.030.000,00 €
20-0337-01 bis -03	Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	965.000,00 €
66-0409-01 bis -03	Ausbau Alex-Müller-Straße	813.320,56 €
66-0450-02 und -03	Straßenausbau Erfenbach	607.877,49 €
37-0050-01 und -02	Fahrzeuge Brandschutz, Zivil- und Katastrophenschutz	588.072,19 €

### C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015 betragen 31.592.393,05 Euro (Vorjahr: 32.339.286,33 Euro). Im Wesentlichen betrafen die Abschreibungen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2014	Abschreibungsbetrag 2015
Infrastrukturvermögen	18.054.221,11 €	17.100.819,81 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.040.412,35 €	5.090.324,64 €
Geleistete Zuwendungen	4.535.801,70 €	4.572.008,57 €

Die Anlagenabgänge beliefen sich insgesamt auf 4.628.832,42 Euro (Vorjahr: 6.646.009,06 Euro). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2014	Betrag 2015
Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	1.257.129,83 €	1.600.403,46 €
Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden, Aufbauten	0,00 €	1.066.340,00 €
Unbebaute Grundstücke	885.792,99 €	700.565,49 €

Für das Jahr 2015 errechneten sich folgende Nettoinvestitionen:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2014	Betrag 2015
Anlagenzugänge	20.956.089,11 €	34.290.070,22€
./. Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	-4.261.702,66 €	-3.247.485,27 €
./. Abschreibungen	-32.339.286,33 €	-31.592.393,05€
<b>= Nettoinvestition</b>	<b>-15.644.899,88 €</b>	<b>-549.808,10 €</b>

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen um 549.808,10 Euro (Vorjahr: 15.644.899,88 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens, unter Berücksichtigung durchgeführter Umbuchungen, entsprechend reduziert hat.

### C.2.1.3 Entwicklung

Die Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Nr.	Investition	Bezeichnung	Investitionsvolumen 2016	Investitionsvolumen 2017	Investitionsvolumen 2018	Summe
1	61-0342-01	STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	-2.500.000,00 €	-5.500.000,00 €	-800.000,00 €	-8.800.000,00 €
2	61-0343-10	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte/Baumaßn. Verkehr	-2.255.000,00 €	-2.155.000,00 €	-905.000,00 €	-5.315.000,00 €
3	66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	-1.760.000,00 €	-1.760.000,00 €	-1.760.000,00 €	-5.280.000,00 €
4	65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	-1.650.000,00 €	-1.500.000,00 €	-1.800.000,00 €	-4.950.000,00 €
5	65-0345-02	BBS II; 2. BA Sanierung Gebäude Martin-Luther-Str.	-1.000.000,00 €	-1.900.000,00 €	-1.375.400,00 €	-4.275.400,00 €
6	66-0274-02	Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	-2.000.000,00 €	-1.700.000,00 €	0,00 €	-3.700.000,00 €
7	51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	-1.675.000,00 €	-1.028.500,00 €	-650.000,00 €	-3.353.500,00 €
8	65-0304-01	Grundschule Betzenberg; Neubau	-1.000.000,00 €	-2.000.000,00 €	0,00 €	-3.000.000,00 €
9	61-0186-21	Soziale Stadt Innenstadt West, Straßeneugestaltung	-985.000,00 €	-800.000,00 €	-800.000,00 €	-2.585.000,00 €
10	20-0333-01	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	-850.000,00 €	-850.000,00 €	-850.000,00 €	-2.550.000,00 €
11	61-0342-17	STU KL-West/Pfaff, Geländemodellierung, Lärmschutz	-500.000,00 €	-1.000.000,00 €	-1.000.000,00 €	-2.500.000,00 €
12	61-0342-02	STU KL-West/Pfaff, Erschließung	-600.000,00 €	-900.000,00 €	-900.000,00 €	-2.400.000,00 €
13	37-0050-01	Fahrzeuge Brandschutz	-1.005.000,00 €	-1.027.000,00 €	-149.000,00 €	-2.181.000,00 €
14	65-0172-02	Grundschule Schillerschule, Neubau	-500.000,00 €	-750.000,00 €	-925.000,00 €	-2.175.000,00 €
15	20-0337-02	Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	-701.520,00 €	-685.760,00 €	-685.760,00 €	-2.073.040,00 €
16	61-0343-07	Aktives Stadtzentrum/Modern.zuschüsse	-175.000,00 €	-250.000,00 €	-1.600.000,00 €	-2.025.000,00 €
17	66-0118-02	Neue Stadtmitte KL; Straßenbau	-1.874.000,00 €	-14.000,00 €	0,00 €	-1.888.000,00 €
18	61-0343-03	Akt. Stadtzentrum, Schillerplatz Neugestaltung	0,00 €	-500.000,00 €	-1.260.000,00 €	-1.760.000,00 €
19	66-0452-02	Ausbau Hohenecken (Wiederk.Beitr.); Straßenbau	-1.434.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.434.000,00 €
20	65-0234-01	Rathaus, Bauliche Verbesserungen	-600.000,00 €	-500.000,00 €	-300.000,00 €	-1.400.000,00 €

## C.2.2 Umlaufvermögen

### C.2.2.1 Entwicklung der Forderungen

Der Erhöhung des Forderungsbestandes in Höhe von 6.988.604,45 Euro ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen (ca. 6,95 Millionen Euro) sowie der sonstigen Vermögensgegenstände (ca. 990.000 Euro) zurückzuführen. Demgegenüber stehen reduzierte privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ca. 1,5 Million Euro).

### C.2.2.2 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2015 = 0 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2014 = 0 Euro) werden auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Die Verzinsung ist dabei variabel und belief sich im Durchschnitt, wegen der Kurzfristigkeit des gebundenen Kapitals und der allgemeinen Zinsentwicklung, auf ca. 0,07 % (zum Jahresende betrug der Zinssatz 0,05%). Die Zinserträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 1.408,75 Euro.

Die durchschnittliche Anlagedauer des Tagesgeldes zum Bilanzstichtag betrug im Haushaltsjahr 2015 circa 20 Tage.

### **C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 4.482.477,05 Euro gebildet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 807.933,40 Euro.

### **C.2.4 Schulden**

#### **C.2.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

<b>Entwicklung Investitionskredite</b>	<b>Betrag 2014</b>	<b>Betrag 2015</b>
Stand zum 01. Januar des Jahres	155.785.372 €	155.740.848 €
+ Kreditaufnahmen	10.000.000 €	10.500.000 €
./. planmäßige Tilgung	10.043.378 €	9.876.371 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	155.740.848 €	156.364.477 €

Es ist zu beachten, dass Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ausgewiesen werden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen, je nach Kreditgeber, verteilen. Demnach verteilen sich die Investitionskredite auf die Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskrediten“, 4.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ und 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

<b>Ermittlung Kreditaufnahme</b>	<b>Betrag 2014</b>	<b>Betrag 2015</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.071.654,52	25.339.579,92
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.108.695,14	11.302.733,76
<b>= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten</b>	<b>7.962.959,38</b>	<b>14.036.846,16</b>
+ 75% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	676.487,91	411.297,92
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	10.208.688,84	8.848.136,13
<b>= erforderliche Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr</b>	<b>18.848.136,13</b>	<b>23.296.280,21</b>

Die Stadt Kaiserslautern hatte 2015 Investitionskredite in Höhe von 10.500.000,00 Euro aufgenommen. Die Aufnahme der Investitionskredite unterschritt die zulässige Aufnahme um 12.796.280,21 Euro.

Die Liquiditätskreditverschuldung stieg im Vergleich zum Vorjahr von 664.214.000,00 Euro um 11.580.000,00 € auf 675.794.000,00€. Darin enthalten sind Neuaufnahmen in Höhe von 11.580.000,00 Euro. Hierbei ist zu beachten, dass der Bilanzwert der Liquiditätskreditverschuldung um 11.980.000,00 € auf 676.194.000,00 € anstieg. Die Differenz von 400.000,00 € zwischen Bilanz und Finanzrechnung tritt deshalb auf, da der Betrag fälschlicherweise erst im Jahr 2016 an die Stadt gezahlt wurde, jedoch schon im Jahr 2015 in der Bilanz erfasst wurde.

#### **C.2.4.2 Rückstellungen**

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Die Rückstellungen sind im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 320.671,14 Euro erhöht worden.

Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen bei den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

### **C.2.5 Eigenkapital**

#### **C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

Im Kalenderjahr 2015 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 14.958.376,87 Euro verringert. Dieser Rückgang stellt gleichzeitig den Jahresfehlbetrag dar. Eine Veränderung der Kapitalrücklage aufgrund der Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz, die gemäß Artikel 8 § 14 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen sind,

konnte letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr ergibt sich durch die erstmalige Verrechnung eines Jahresfehlbetrages (hier Jahresfehlbetrag 2009) gemäß § 18 Abs.4 Nr.3 Gemeindehaushaltsverordnung.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 38.768.575,00 Euro fiel um 23.810.198,13 Euro besser als erwartet aus. Trotz Unterschreitung des planerischen Defizits lässt der Jahresfehlbetrag keine Erwartung für eine verbesserte Finanzlage der Stadt Kaiserslautern zu.

In einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung gab es erhebliche Abweichungen. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang der Bilanz erläutert.

### **Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich**

Im Rahmen der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wurde aufgrund der bestehenden Problematik eines unausgeglichenen Haushalts der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt 2015 der Stadt auf einen Maximalbetrag in Höhe von rund 17,5 Millionen Euro festgesetzt. An die Stelle der geforderten Reduzierung (mind. 1.779.743 Euro) konnte auch eine entsprechende Verbesserung bei den allgemeinen Deckungsmitteln über zusätzliche, nachhaltige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (z. B. durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) treten.

Um der Forderung der Aufsichtsbehörde Rechnung zu tragen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.06.2015 die Anhebung der Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2015 beschlossen. Einhergehend mit der Anhebung wurden Mehrerträge in Höhe von 1.760.000 Euro erwartet und resultierend daraus der genehmigte Zuschussbedarf auf 19,26 Millionen Euro erhöht. Die Mehrerträge aus der Anhebung der Grundsteuer B lagen schließlich im Rechnungsergebnis mit 1.780.679 Euro über der geforderten Einsparung der Aufsichtsbehörde. Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes lag bei 18.517.571 Euro.

Für den Vollzug des Jahres 2015 lässt sich daher abschließend festhalten, dass der Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion entsprochen wurde.

**Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Ergebnishaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:**

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Begründung
1 Organisationsmanagement	1112 Öffentlichkeitsarbeit	810,00 €	Fahrt in die Partnergemeinde Douzy
	5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	56.700,00 €	Werkvertrag "Jahr der Wissenschaft" Verwendung Preisgeld "Stadt der Wissenschaft" Nachberechnung Gema
7 Recht und Ordnung	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten	20.000,00 €	Kosten für 10 Verfahren in Zusammenhang mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz
	5730 Märkte	11.627,83 €	Feuerwerk anlässlich Ortsteilkerwe Dansenberg Verwendung der zweckgebundenen Werbeumlage Nachberechnung Gema (BgA Weihnachtsmarkt)
8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	315,00 €	Sicherheitsmesser für die Freiwillige Feuerwehr Erfenbach
9 Schulen	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	850,00 €	Beschaffung von Kleinmaterial für die GS Morlautern
	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot	1.707,85 €	Reparatur von Türen und Schlössern in der GS Fischerrück nach einem Einbruch; Beschaffung von Kleinmaterial für die GS Hohenecken
	2311 BBS II - Wirtschaft + Soziales	1.000,00 €	Verwendung einer zweckgebundenen Zuweisung
10 Kultur	2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	5.000,00 €	Verstärkte Werbemaßnahmen für den Kulturmarkt vor Weihnachten
11 Soziales	3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	30.000,00 €	Anwaltsgebühren und Verzugszinsen
	3130 Hilfen für Asylbewerber	3.661.302,27 €	Gebäudebrandversicherung Asylbewerberunterkunft Kantstr. 95-97 Erhöhung Betreuungskosten aufgrund der Inbetriebnahme weiterer Unterkünfte Budgetüberschreitung Teilhaushalt Soziales Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Zuge der Regelungen zu den neuen Asylbewerberunterkünften Instandsetzungsarbeiten für Anwesen Bürger-Büsinghaus (Bau AG-Rechnung) Bauunterhaltung der Asylbewerberunterkünfte Baupflege / Verkehrssicherung auf dem Anwesen Am Vogelgesang 44 Anmietung Kirchenraum der Versöhnungskirche
12 Jugend und Sport	3636 Inobhutnahme	3.782.941,00 €	Budgetüberschreitung Teilhaushalt Jugend und Sport
	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen	650,00 €	Beschaffung von Kleinmaterial für die Kita Hohenecken; Heißklebepistole, Einkochtopf für die Kita Mölschbach
	3664 Offene Jugendtreffs	300,00 €	Anschaffung geringwertiger Gegenstände
15 Bauordnung	5210 Bau- und Grundstücksordnung	20.000,00 €	Vorauszahlung von Gebühren und Stellungnahmen
17 Tiefbau	5420 Kreisstraßen	1.458,00 €	5 Wechselrahmen f. Ortsbezirk Erzhütten / Wiesenthalerhof und Ortsbezirk Dansenberg
18 Grünflächen	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	160,00 €	Austausch eines vorhandenen Sitzes in einer Kinderschaukel auf dem Spielplatz Erzhütter Straße
	5550 Kommunale Forstwirtschaft	300,00 €	Punktueller Schotterung Waldweg hinter Friedhof Erzhütten / Wiesenthalerhof

**Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Investivhaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:**

Teilhaushalt		Produkt		Betrag	Verwendung
1	Organisationsmanagement	1142	Informations- u. Kommunikationstechnik	700,00 €	Beamer für Ortsverwaltung Hohenecken
4	Umweltschutz	5540	Naturschutz und Landschaftspflege	5.500,00 €	Anbringung Bojenkette im Gelterswoog
5	Finanzen	1163	Liegenschaften	7.000,00 €	Grunderwerb zwecks Einbuchung ins Ökokonto
		2811	Kammgarn GmbH	85.000,00 €	Einmalige Kapitaleinlagenerhöhung für Investitionsmaßnahme
		4210	Allgemeine Sportförderung	65.458,00 €	Fritz-Walter-Stadion - Weiterleitung Landeszuwendung und Schlussrate des städtischen Anteils
7	Recht und Ordnung	1230	Verkehrsangelegenheiten	900,00 €	Entstempelungsanlage für Zulassungsstelle
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe	7.850,00 €	Anschaffung Warnsystem KATWARN
9	Schulen	versch.	Verschiedene Schulen	305.610,00 €	Einrichtung des fertiggestellten Neubaus der Berufsbildenden Schule II; Sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar, Lehr- u. Unterrichtsmitteln
12	Jugend und Sport	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	2.900,00 €	Ersatzbeschaffung von Maschinen/technischen Anlagen
14	Stadtentwicklung	5111	Stadtvermessung	2.911,00 €	Beschaffung von Lizenzen u. eines Feldrechners
16	Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude-,/Objekt- und Facility Management	89.030,00 €	Errichtung von Fertiggaragen f. Referat Grünflächen; Umsiedlung Taubenturm; Bauliche Maßnahmen an Asylbewerberunterkünften; Ersatzbeschaffung von Maschinen/technischen Anlagen
		3130	Hilfen für Asylbewerber	1.020.000,00 €	Schaffung von Asylbewerberunterkünften
		4241	Mehrzweckhallen	2.040,00 €	Anschaffung Defibrillator für Burgherrenhalle Hohenecken
17	Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	15.800,00 €	Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln für Ortsbezirke; Errichtung LED-Beleuchtung Kerweplatz OB Erzhütten/Wiesenthalerhof
18	Grünflächen	2530	Japanischer Garten	25.000,00 €	Erneuerung der Wassertechnik
		5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	83.200,00 €	Mehrbedarf bei Fahrzeugbeschaffung, Begrünungsmaßnahme Alex-Müller-Straße; Austausch von Spielgeräten auf Spielplätzen und Schulhöfen

**Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:**

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2005	71.428.000,00 €	70.005.987,00 €
2006	70.698.500,00 €	70.369.298,00 €

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*
2015	86.163.568,00 €**	82.019.176,12 €*

\* Ergebnis der Finanzrechnung (Pos. FR 11 und FR 12), d.h. ohne Personalrückstellungen.

\*\* ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Finanzrechnungspositionen FR 11 (Personalauszahlungen) und FR 12 (Versorgungsauszahlungen) zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. Nachdem das Rechnungsergebnis 2013 erstmals unter dem des Vorjahres lag, ist für 2015 (wie bereits auch im Jahr 2014) eine Erhöhung des Rechnungsergebnisses festzustellen. Der Anstieg um ca. 1,1 Millionen € (entspricht etwa 1,4%) ist dennoch angesichts der Tarif- und Besoldungserhöhungen bemerkenswert.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen auf Grund einer restriktiven Personalpolitik mit rund 4,1 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück. Dies ist auf die nunmehr spürbaren Auswirkungen des Ratsbeschlusses vom 21. November 2011 zur Konsolidierung der Personalkosten (bis zum 31. Dezember 2015 wurden 100 Stellen eingespart) zurückzuführen. Zudem wird die Entwicklung noch von Sondereffekten,

wie bspw. die Einführung der Rente 63+ oder aber Tarifstreik im Sozial- und Erziehungsdienst, begünstigt. Ausführliche Erläuterungen befinden sich im Anhang zur Ergebnisrechnung 11.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird. Mit den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Empfehlungen zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadt Kaiserslautern wurde hierfür die Basis geschaffen.

### **C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital der Stadt verringerte sich im Haushaltsjahr insgesamt um 14.958.376,87 Euro aufgrund des im Haushaltsjahr erwirtschafteten negativen Jahresergebnisses. Das Eigenkapital könnte nach den derzeitigen Entwicklungen voraussichtlich zum Jahresabschluss 2017 aufgebraucht sein.

## **C.3 Ertragslage der Stadt Kaiserslautern**

### **C.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.810.452,41 Euro ausgewiesen. Zusätzlich wird das Ergebnis durch das negative Finanzergebnis in Höhe von 9.222.222,14 Euro belastet. Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 15.032.674,55 Euro.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.958.376,87 Euro.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern werden. Siehe auch die Ergebnisse der Finanzplanungsjahre.

### **C.3.2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Kaiserslautern**

Im Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

<b>Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge</b>	<b>Betrag 2014</b>	<b>Betrag 2015</b>
+ Abschreibungen	32.339.286,33 €	31.592.393,05 €
+ Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen	1.245.501,65 €	3.703.027,23 €
+ Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	17.715.292,61 €	3.687.130,99 €
+ Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	3.322.886,72 €	11.928.395,45 €
- Auflösung von Sonderposten	13.204.860,47 €	12.878.742,24 €
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	1.789.453,00 €	1.897.810,85 €
- Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.687,00 €	1.223.428,94 €
- Auflösungen von sonstigen Rückstellungen	5.599.285,39 €	5.574.327,70 €
<b>= Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge</b>	<b>33.965.681,45 €</b>	<b>29.336.636,99 €</b>

Aus dem Jahresergebnis und den Bezugsgrößen „Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge“ sowie „In anderen Haushaltsjahren zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge“ lässt sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ableiten:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag 2014</b>	<b>Betrag 2015</b>
Jahresergebnis	-30.278.580,15 €	-14.958.376,87 €
Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge	33.965.681,45 €	29.336.636,99 €
In anderen Haushaltsjahren zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-2.057.902,40 €	-18.795.113,25 €
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.629.198,90 €</b>	<b>-4.416.853,13 €</b>

### C.3.3 Kennzahlen

	Finanzkennzahlen	Formel	Wert 31.12.14	Wert 31.12.15
1.	<u>Ergebnisrechnung</u>			
1.1	<u>Ertragsanalyse</u>			
1.1.1	Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit}}$	37,19	42,43
1.2	<u>Aufwandsanalyse</u>			
1.2.1	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	11,13	9,78
1.2.2	Soziallastquote	$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	38,58	38,56
1.2.3	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	14,05	6,09
2.	<u>Finanzrechnung</u>			
2.1	Zuwendungsfinanzierungsquote	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	22,73	30,24
3.	<u>Bilanz</u>			
3.1	Verschuldung je Einwohner	$\frac{\text{Verschuldung}}{\text{Einwohnerzahl}^*}$	7.867,48	7.446,47
3.2	Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,68	96,58
3.3	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	5,23	4,12
3.4	Anlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	5,41	4,26
3.5	Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	2,31 Jahre	3,68 Jahre

\* Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Kalenderjahres (Daten der Bestandsstatistik aus dem Integrationssystem des Verfahrens MESO)

### Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die **Steuerquote** beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Die Kennzahl der **Abschreibungsintensität** drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Die **Soziallastquote** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Anhand der **Zinslastquote** wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Zuwendungsfinanzierungsquote** zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

Die **Verschuldung je Einwohner** illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Die **Anlagenintensität** sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B.

durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Der **Anlagendeckungsgrad** zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kennzahl der **Eigenkapitalreichweite** gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Dabei wird angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

### **C.3.4 Gleichstellung**

Bei der Stadtverwaltung waren zum 30. Juni 2014 insgesamt 2.107 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich aus 1.124 Frauen und 983 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug 53,3%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 30. Juni 2014 wie folgt:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	4 Stellen (21,1 % Frauenanteil)	2 Stellen (7,4 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	46 Stellen (34,3 % Frauenanteil)	212 Stellen (52 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	22 Stellen (14,2 % Frauenanteil)	515 Stellen (59,1 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	323 Stellen (65,7 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung	23 Stellen	643 Stellen

## D. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

<b>Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement</b>	<b>Teilhaushalt 5 Finanzen</b>
1110 Verwaltungssteuerung	1160 Finanzen
1112 Öffentlichkeitsarbeit	1162 Kasse
1113 Gremien, Ratsverwaltung	1163 Liegenschaften
1115 Gleichstellung	2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)
1130 Organisation	2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	2533 Gartenschau GmbH
1143 Sonstige zentrale Dienste	2811 Kammgarn GmbH
1161 Beteiligungsmanagement	4110 Westpfalz Klinikum GmbH
1210 Statistik und Wahlen	4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs GmbH & Co KG
1223 Bürgercenter	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)
5461 Dienstparkplätze	5222 Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	5350 TWK Technische Werke KL GmbH
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	5351 SWK Stadtwerke KL GmbH
<b>Teilhaushalt 2 Personal</b>	5371 ASK Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb
1116 Personalvertretung	5380 Stadtentwässerung KL Eigenbetrieb
1120 Personal	5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
1121 Aus- und Fortbildung	5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
2312 Kommunales Studieninstitut	5733 GBK Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, KL
5710 Ausbildungsförderung	5734 PGA Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
<b>Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung</b>	5735 BIC Business+ Innovation Center GmbH
1180 Prüfung	<b>Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung</b>
1282 Ernährungsnotfallvorsorge	1131 Datenschutzbeauftragter
<b>Teilhaushalt 4 Umweltschutz</b>	1144 Versicherungen
1114 Lokale Agenda 21	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
1224 Jagd- und Fischereiwesen	1220 Ordnungsangelegenheiten
5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien	1221 Personenstandswesen
5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	1222 Ausländerwesen
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	1225 Kriminalpräventiver Rat
5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	1230 Verkehrsangelegenheiten
	1232 Ruhender Verkehr
	1233 Geschwindigkeitskontrollen
	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
	3440 Rückforderungen nach dem LAG
	4140 Sozialversicherungswesen und Behindertenberatung
	4142 Behindertenbeauftragter der Stadt Kaiserslautern
	4143 Allgemeine Gesundheitsberatung und -förderung
	5730 Märkte

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	Teilhaushalt 11 Soziales
1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
1261 Integrierte Leitstelle	3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
1280 Zivil- und Katastrophenschutz	3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
Teilhaushalt 9 Schulen	3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
2112 Grundschulen mit Ganztagsschulangebot	3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)
2120 Hauptschulen mit Ganztagsschulangebot	3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
2121 HS Siegelbach (ohne Ganztagsschulangebot)	3130 Hilfen für Asylbewerber
2150 Kurpfalz-Realschule	3140 Soziale Einrichtungen
2151 Lina-Pfaff Realschule plus	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium	3430 Betreuungswesen
2171 Buggymnasium	3510 Wohngeld
2172 Hohenstaufengymnasium	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2173 Gymnasium Am Rittersberg	3513 Weitere soziale Leistungen
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2181 IGS Goetheschule	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	1117 Schwerbehindertenvertretung
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz
2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl)	3512 Erziehungsgeld, Elterngeld
2310 BBS I – Technik	3514 Ausbildungsförderung
2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung	3610 Förderung in Kindertagespflege
2410 Schülerbeförderung	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2420 Lernmittelfreiheit	3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs)
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm)
2432 Sonstige schulische Aufgaben	3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork)
2520 MZKL	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
Teilhaushalt 10 Kultur	3632 Hilfe zur Erziehung
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	3633 Hilfe für junge Volljährige
2511 Stadtarchiv	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
2512 Ausstellungen in der Fruchthalle	3635 Kinder- und Jugendschutz
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3636 Inobhutnahme
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3637 Adoptionsvermittlung
2720 Stadtbibliothek	3638 Amtsvormundschaft
2731 Sonstige Volksbildung	3639 Jugendgerichtshilfe
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
	3652 Finanzielle Förderungen Kindertageseinrichtungen freier Träger

<b>Teilhaushalt 12 Jugend und Sport</b>	<b>Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft</b>
3660 Jugendzentrum 3661 Jugendhaus 3662 Kinder- und Jugendbüro 3663 Jugendzeltplatz 3664 Offene Jugendtreffs 3670 Finanzielle Förderungen für Beratungsstellen 4141 Gesundheitsberatung und -förderung 4210 Allgemeine Sportförderung 4240 Eisbahn 4241 Sport- und Mehrzweckhallen 4243 Warmfreibad 4244 Freibad Waschmühle 4245 Gelterswoog 4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn	1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management 1281 Sicherheitsmanagement
	<b>Teilhaushalt 17 Tiefbau</b>
	5410 Gemeindestraßen 5420 Kreisstraßen 5430 Landesstraßen 5440 Bundesstraßen 5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst 5460 Parkeinrichtungen 5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes 5551 Feld- und Wirtschaftswege 5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben
<b>Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung</b>	<b>Teilhaushalt 18 Grünflächen</b>
1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft
<b>Teilhaushalt 15 Bauordnung</b>	<b>Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>
1283 Arbeitssicherheit 5210 Bau- und Grundstücksordnung 5220 Wohnungsbauförderung	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen 6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen

## E. Sonstige Angaben

### E.1 Empfehlungen Prüfbericht Jahresabschluss 2014

Folgende Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden von der Stadtverwaltung Kaiserslautern umgesetzt:

- Eine Dienstanweisung „Zins- und Liquiditätsmanagement“, die die Überarbeitung der Dienstanweisung Derivate sowie die Erstellung einer Dienstanweisung bzgl. der Aufnahme bzw. Umschuldung von Krediten einschließt, wurde erstellt;
- Einführung eines Cash-Pools;
- Der seit 2013 vorangetriebenen elektronischen Belegflusses (DMS Dokumentenmanagementsystem) läuft seit 2015 in der ganzen Verwaltung im Echtbetrieb. Eine entsprechende Dienstanweisung liegt im Entwurf vor.
- Einführung der neuen Benutzeroberfläche der Finanzsoftware;
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung des Berichtswesens/Finanzcontrollings auch im Hinblick auf den Kommunalen Entschuldungsfond (KEF): im Februar 2016 wurde die Stabsstelle „Zentralcontrolling“ neu eingerichtet;

Folgende Positionen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden bzw. befinden sich im Aufbau:

- Intensivierung der Bemühungen zur Optimierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens im Hinblick auf die Dokumentation und Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diesbezüglich werden Schulungsreihen für Haushaltsverantwortliche (auch im Bereich des DMS – Dokumentenmanagementsystem) angeregt.
- Weiterentwicklung des seit 2013 vorangetriebenen elektronischen Belegflusses (DMS Dokumentenmanagementsystem): Da das Verfahren seit 2015 in der ganzen Verwaltung eingesetzt wird, ist auch im Zusammenhang mit einem funktionierenden IKS (internes Kontrollsystem) eine eingehende Dokumentation und Festlegung von Regelungen zur Archivierung erforderlich. Ausbau des angehängten Archivverfahrens;

- Ein Liquiditätsmanagement befindet sich in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Zins- und Liquiditätsmanagements, der Hauptkasse sowie den Haushaltssachbearbeitern im Aufbau;
- Optimierungen in der Finanzsoftware nach Einführung der neuen Benutzeroberfläche (Beispielsweise Anzeigen von Unterlagen, die einzelnen Buchungen zuzuordnen sind; Möglichkeit der lückenlosen Zusammenstellung aller Auszahlungen für ein Gewerk).
- Verwendung von einheitlichen Buchungstexten; fehlende bzw. unklare Belegtexte müssen vermieden werden; einheitliche Verbuchung gleicher Vorgänge;
- Die Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung befindet sich seit Herbst 2015 im Aufbau.
- Die interne Leistungsverrechnung gemäß § 4 Gemeindehaushaltsverordnung konnte aufgrund von Personalengpässen noch nicht vollständig aufgebaut werden. Sie wird bisher im Bereich der Betriebe gewerblicher Art in Form von Verwaltungskostenerstattungen vorgenommen.
- Konsequente Umbuchung von in Betrieb genommenen Anlagen im Bau;
- Durch Personalengpässe ausstehende Verwaltungskostenerstattungen (VKE) werden derzeit aufgearbeitet (VKE für 2013 wurden im Jahresabschluss 2014 nachgeholt, 2014 und 2015 befinden sich derzeit in Bearbeitung.)
- Fortentwicklung und dynamische Ergänzung des Bilanzierungshandbuchs (insbesondere: Abgrenzung Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand und diesbezügliche Berücksichtigung bereits in der Haushaltsplanung; Regelungen zur Festsetzung neuer Restnutzungsdauern).
- Möglichkeit der Haushaltsmittelbindung durch Bestellscheine in Infoma.
- § 10 GemHVO: Entwicklung von Regelungen bezüglich Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung

## **E.2 Ziele und Kennzahlen**

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. In jedem Teilhaushalt sollen die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte, die Ziele und Kennzahlen dargestellt bzw. in einer Übersicht jedem Teilhaushalt beigelegt werden.

Das Ziele- und Kennzahlensystem bei der Stadt Kaiserslautern befindet sich noch im Aufbau und wird in den Folgejahren ausgebaut.

## F. Prognose- und Risikobericht

Auch 2015 wird mit einem doppischen Jahresabschluss umfassende Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt hergestellt. Die aktuelle Situation ist weiterhin gekennzeichnet zum einen durch eine extrem hohe Verschuldung (mit die höchste im ganzen Bundesgebiet, was die Liquiditätskredite anbelangt), zum anderen durch ein strukturelles Defizit.

Eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung der Verschuldungssituation ist auch unter Berücksichtigung der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds - dazu später mehr - ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung eher nicht zu erwarten. Auch im Zusammenwirken mit der Ertragssteigerung aus einem verbesserten Finanzausgleich durch das Land seit 2014 - die Stadt Kaiserslautern hat rund 12,8 Millionen Euro Mehreinnahmen an Schlüsselzuweisungen erhalten - werden künftig neue Aufnahmen an Liquiditätskrediten nicht entbehrlich werden.

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt mit zunehmender Tendenz die kommunale Handlungsfähigkeit ein. Beispielhaft wird von der Kommunalaufsicht, für den über gewährte Zuwendungen Dritter hinausgehendem Eigenanteil für Investitionen jeglicher Art, so gut wie keine positive Stellungnahme mehr abgegeben. Um Fördergelder zu erhalten, muss bis auf wenige Ausnahmen das Verfahren nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz durchlaufen werden, d.h. die Ministerien ersetzen die kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Um ihre Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen und den Anforderungen der ständig steigenden Lasten bei stagnierenden Einnahmen gerecht zu werden, stand und steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe hat sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit gestellt.

Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes (KEF) ist seit 01. Januar 2012 in „trockenen Tüchern“. Eine mehrfach modifizierte Auflistung von möglichen Mehreinzahlungen und Einsparungen bei den Auszahlungen mündete schließlich im Vertragsabschluss. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wurden jeweils rund 16,8 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Teilnahme am KEF wird zwar keine Entschuldung im eigentlichen Sinne einhergehen. Der Effekt liegt aber darin, dass die künftige Neuverschuldung durch Liqui-

ditätskredite gebremst wird. So erhalten wir vom Land über einen Zeitraum von 15 Jahren aus dem Landeshaushalt jährlich eine Zuweisung in Höhe von rund 8,4 Millionen Euro. Den gleichen Betrag erhalten wir noch einmal aus Mitteln des Finanzausgleiches. Dieser wiederum musste vom Land ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden, nachdem das Landesverfassungsgericht eine unzureichende Berücksichtigung der Kommunen aus diesem Topf festgestellt hat, was für Kaiserslautern ungeachtet des KEF Mehrerträge von ca. 9 Millionen Euro mit sich bringt. Voraussetzung für die Teilnahme am KEF war allerdings der planerische (der tatsächliche musste erstmals im Herbst 2013 geführt werden) Nachweis, dass man ein Drittel des Entschuldungspotentials von insgesamt jährlich rund 8,4 Millionen Euro selbst erbringt über die Dauer der Laufzeit des KEF. Dies allein kann allerdings unser strukturelles Defizit nicht kompensieren. Weitere Hilfe von außen (z.B. Übernahme von Soziallasten durch den Bund) ist weiterhin dringend geboten.

Dabei darf man nicht vergessen, dass auch Auflagen der ADD zu erfüllen waren. Daneben waren die Hebesätze der Steuern auf den Prüfstand zu stellen. Die Grund- und Hundesteuer wurden mittlerweile angepasst, die Vergnügungssteuer modifiziert. Die Einführung weiterer solcher Abgaben ist noch nicht endgültig vom Tisch.

Auch ein nächster Schritt zur Konsolidierung ist bereits abgeschlossen. So hat die Verwaltung unter der Moderation der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ein Bündel von nicht weniger als rund 160 Maßnahmen erarbeitet und in den Stadtrat eingebracht. Die Umsetzung dieser Vorschläge kann allerdings nur mittelfristig- bis langfristig erfolgen, hat aber wiederum nicht nur Mehrerträge (insbesondere aus der Anpassung von Steuersätzen und der Einführung neuer Steuern) als Verbesserungen zugrunde liegen, sondern auch Einsparungen, die gesamte Verwaltung betreffend. Die Vorschläge beinhalten auch positive Effekte aus einem Neuzuschnitt der Organisationsstruktur.

Die Aussage, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt auf den Prüfstand zu stellen sind, gilt nach wie vor ohne Abstriche.

Diesbezüglich gilt es allerdings auch, eine faire Umsetzung des Konnexitätsprinzips vom Land einzufordern. Hier sind die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Hilfestellung gefragt.

Alle Prüfungsergebnisse sind konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen. Weitere Einschnitte im Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwal-

tung selbst sind vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Sie müssen allerdings transparent kommuniziert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren.

Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg bis hin zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist allerdings ohne Hilfe von außen nicht denkbar und realisierbar. Hier müssen wieder einmal die vielfach strapazierten Begriffe „verbesserter Finanzausgleich“ und „Übernahme von Soziallasten durch den Bund“ erhalten.

Die Stadt Kaiserslautern ist seit Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten. Es handelt sich dabei um ein Bündnis hochverschuldeter Städte in mittlerweile acht Bundesländern. Ziel dieses Bündnisses sind unter anderem eine Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Dies sind zentrale Forderungen (gerichtet an Bund und Land), um Haushaltsausgleich und Schuldenabbau realisieren zu können, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen zukünftig aufrechterhalten zu können.

Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe hat nach wie vor höchste Priorität. Die Rahmenbedingungen hierzu sollen erfüllt werden mit der Erweiterung des Industriegebietes Nord und der Erschließung des Konversionsprojektes „Europahöhe“. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren.

Die Umsetzung der Investitionen ist eng verbunden mit einer größtmöglichen Ausschöpfung von Fördermittelpotentialen. Diese wiederum dürfen aber nicht als alleiniges Kriterium für die Realisierung einer Investition entscheidend sein. Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit als solche überhaupt und die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit müssen unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Folgekosten bei der Entscheidung im Vordergrund stehen.

Es gilt, eine zusätzliche Neuverschuldung in Grenzen zu halten, besser noch, zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Schuldensituation der Stadt, insbesondere aber im Bereich der Liquiditätsverschuldung, kommt dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement weiter wachsende Bedeutung zu. Dies beinhaltet u.a. die aktive Beteiligung am Zins-

markt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen.

Außerdem befindet sich ein Finanzcontrolling im Aufbau, von dem auch eine korrekte Umsetzung des Konnexitätsprinzips beobachtet werden soll.

Ungeachtet dessen zeichnet sich aber ab, dass das bilanzielle Eigenkapital in den nächsten Jahren aufgebraucht ist. Die Folgen eines negativen Eigenkapitals bezüglich unseres Portfolios bzw. die Geldneubeschaffung und deren Konditionen, lassen sich heute noch nicht abschätzen. Diesbezüglich haben wir bereits jetzt die ersten Vorkehrungen getroffen. Mit dem in der Stadtratssitzung am 03. November 2014 gefassten Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Schuldscheindarlehen als alternative Finanzierungsform ist ein erster wichtiger Schritt getan.

Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Des Weiteren haben wir ein kommunales „Cash-Management“ (sog. „Cash-Pool“) aufgebaut, d.h. durch ein zentrales Finanzmanagement werden wir in die Lage versetzt, künftig konzerninterne Liquiditätsausgleiche herbeiführen zu können. Dadurch können aufgrund konzerninterner Kreditbereitstellung nicht nur kurzfristig Liquiditätsengpässe abgewendet werden sondern auch Zinsoptimierungen in Anspruch genommen werden.

Mögliche Ertragssteigerungen (selbst die Landeszuweisung aus dem KEF) werden auch künftig nicht ausreichen, die im Planungszeitraum erwarteten Mehraufwendungen, insbesondere in den Teilhaushalten soziale Sicherung und Jugend zu decken. Auch die weiter ansteigenden Pensions- und Versorgungsverpflichtungen werden den Haushalt der Stadt auch künftig nachhaltig belasten.

Kaiserslautern, den 19. Juni 2017



Dr. Klaus Weichel  
(Oberbürgermeister)



**Anlagen**

## Anlage I

### Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Plandaten des HH Folgejahr 2016	Plandaten des 2. HH Folgejahr 2017	Plandaten des 3. HH Folgejahr 2018	Plandaten der weiteren HH Folgejahre
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	160.000	11.267.177	11.402.062	11.443.183	11.702.964
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft	13.850	5.949.047	6.002.489	6.052.456	4.346.006
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung	3.000	720.520	733.620	746.969	760.545
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	185.000	2.331.915	2.468.102	2.484.468	2.337.166
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	197.500	10.408.812	10.080.004	10.163.969	10.260.465
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	61.960	11.320.956	11.454.216	11.621.323	11.765.670
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		9.998.815	10.030.607	10.151.806	10.241.468
	Teilhaushalt 9 - Schulen	13.700	10.422.285	10.634.112	10.829.924	11.043.090
	Teilhaushalt 10 - Kultur		9.725.283	9.799.511	9.868.782	9.953.395
	Teilhaushalt 11 - Soziales		89.085.451	91.488.972	93.964.044	96.589.340
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	8.000	65.262.064	65.825.264	66.750.312	67.461.483
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	9.700	5.816.483	5.950.081	6.043.635	6.115.745
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung		1.335.422	1.359.457	1.383.638	1.409.972
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	1.363.000	27.555.329	27.405.620	27.796.800	28.218.762
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	1.787.240	32.905.538	33.319.443	33.037.359	32.770.820
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	249.700	8.640.181	8.756.550	8.857.124	8.905.290
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		37.629.519	41.004.624	43.808.474	45.329.674
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigung</b>					
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-160.000	-10.624.613	-10.790.743	-10.874.123	-11.165.203
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft	-13.850	-2.667.625	-2.712.725	-2.750.645	-2.791.825
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung	-3.000	-722.200	-739.260	-755.250	-771.590
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-185.000	-2.135.850	-2.279.750	-2.293.450	-2.144.250
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-197.500	-7.752.240	-7.813.680	-7.912.900	-8.015.640
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-61.960	-11.218.683	-11.390.743	-11.580.513	-11.743.593
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		-9.863.750	-10.052.340	-10.264.510	-10.457.430
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-13.700	-10.542.765	-10.789.025	-11.011.855	-11.251.985
	Teilhaushalt 10 - Kultur		-9.500.523	-9.577.883	-9.643.563	-9.723.203
	Teilhaushalt 11 - Soziales		-88.536.280	-91.016.530	-93.537.490	-96.178.450
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-8.000	-61.502.729	-62.035.329	-62.968.540	-63.978.419
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-9.700	-5.412.887	-5.556.177	-5.654.137	-5.731.008
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung		-1.383.540	-1.411.950	-1.440.100	-1.468.950
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-1.363.000	-22.692.068	-22.767.705	-23.183.005	-23.610.995
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-1.787.240	-15.000.022	-15.550.157	-15.485.727	-15.555.397
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-249.700	-8.139.626	-8.298.176	-8.411.170	-8.534.120
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		-37.613.900	-40.998.350	-43.802.200	-45.323.400
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-279.510	-367.750	-324.000	-324.000	-324.000
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-41.500	-500.000	-250.000	-250.000	-250.000
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-985.760	-3.058.260	-2.931.260	-2.431.260	-2.481.260
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung		-6.000	-6.000	-5.000	-5.000
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-725.900	-1.031.000	-1.416.000	-591.000	-686.000
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-52.420	-680.350	-305.900	-281.000	-282.500
	Teilhaushalt 10 - Kultur	-7.000	-11.200	-156.200	-6.200	-6.200
	Teilhaushalt 11 - Soziales		-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-5.000	-1.428.700	-777.000	-740.841	-743.841
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-4.073.700	-6.408.400	-10.688.750	-7.046.750	-18.087.250
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung		-800	-800	-800	-800
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-1.728.360	-9.389.400	-12.122.250	-11.088.000	-5.370.000
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-8.024.900	-10.643.620	-8.574.000	-2.969.000	-2.413.000
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-678.200	-954.700	-650.650	-325.400	-279.500
<b>2.3</b>	<b>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		-9.104.700	-9.484.150	-10.103.500	-10.737.750
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten</b>					
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	20.424.615	50.594.567	59.600.480	62.342.069	73.225.279
<b>4.</b>	<b>Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement		-45.000			
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz		-250.000			
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		-340.000			
	Teilhaushalt 9 - Schulen		-137.000			
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport		-304.000			
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung		-1.296.800			
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft		-3.063.000	-2.400.000	-1.750.000	
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau		-1.524.000			
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen		-8.350	-1.500	-1.500	